

Antrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Frank Rinck, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Marc Bernhard, René Bochmann, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Heimat braucht Bauern – Bäuerliche Familienbetriebe in Deutschland erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bäuerliche Familienbetriebe und Agrargenossenschaften sind die Grundlage für die Versorgungssicherheit mit heimischen Lebensmitteln. Sie schützen darüber hinaus unsere natürlichen Lebensgrundlagen, pflegen die wunderschönen Kulturlandschaften und sind unersetzlich für die regionale Identität. Heimat braucht Bauern.

Derzeit sind jedoch jährlich mehrere tausend landwirtschaftliche Betriebe gezwungen, ihre Höfe für immer zu schließen und immer weniger Betriebsinhaber finden überhaupt einen Hofnachfolger. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Zahl der Höfe in Deutschland fast halbiert (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36094/umfrage/landwirtschaft---anzahl-der-betriebe-in-deutschland/>). Die Hälfte der verbleibenden Betriebe wirtschaftet mittlerweile im Nebenerwerb, weil das landwirtschaftliche Einkommen allein nicht mehr ausreicht (<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/landwirte-nebenerwerb-wirtschaftlich-erfolgreich-rote-zahlen-596089>). Prognosen gehen davon aus, dass die Zahl der Höfe in Deutschland bis zum Jahr 2040 um mehr als 60 Prozent auf 100.000 sinken wird, wenn sich an der Agrarpolitik nichts ändert (https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dzbank/presse/schwerpunktthemen/2020/2020-08-27_landwirtschaft.html).

Um dieses dramatische Höfesterben zu stoppen und den bäuerlichen Familienbetrieben in Deutschland eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zu geben, benötigen sie Planungssicherheit sowie praxistaugliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen. Hierbei besteht aus Sicht der Antragsteller dringender politischer Handlungsbedarf.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. das derzeit bestehende Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige Landwirtschaft, welches sich auf den ökologischen Landbau konzentriert, verstärkt auf eine nachhaltige und ressourceneffiziente Intensivierung der Landwirtschaft auszurichten;
 2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen und über eine Anpassung der Düngeverordnung sicherzustellen, dass die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
 3. sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechter Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann;
 4. dem Prinzip der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Umwelt-, Natur- und Artenschutz stets Vorrang vor zusätzlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen in der Agrarpolitik einzuräumen (Vertragsnaturschutz);
 5. auf verpflichtende Flächenstilllegungen und/oder Nutzungsverbote in der Agrar- und Forstpolitik zu verzichten;
 6. EU-Richtlinien, die die deutsche Landwirtschaft betreffen, künftig nur noch 1:1 in nationales Recht umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Vergleich nicht noch weiter zu schwächen;
 7. mit dem Ziel einer umfangreichen Deregulierung oder Vereinfachung alle bestehenden Normen und ordnungsrechtlichen Vorschriften im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf ihre Effizienz und Wirksamkeit zu überprüfen, um für landwirtschaftliche Betriebe größere Entscheidungsspielräume zu schaffen, den Bürokratieaufwand zu reduzieren sowie das wirtschaftliche Wachstum zu begünstigen;
 8. landwirtschaftliche Betriebe auf der Kostenseite zu entlasten, indem die Agrardieselrückvergütung auf das EU-rechtlich maximal mögliche Maß erhöht wird;
 9. das Bundeskartellamt anzuweisen, eine Sektoruntersuchung zur Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels sowie der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie in Deutschland durchzuführen;
 10. zu untersuchen, warum landwirtschaftliche Erzeuger die bereits bestehenden kartellrechtlichen Ausnahmen zugunsten der Landwirtschaft, wie beispielsweise im Rahmen von Erzeugerorganisationen (§ 5 des Agrarmarktstrukturgesetzes), nicht verstärkt beanspruchen und aufbauend darauf landwirtschaftliche Kooperationen wie Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse besser zu fördern, um die Marktstellung landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern.

Berlin, den 23. Januar 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Der Selbstversorgungsgrad für Grundnahrungsmittel lag in Deutschland zuletzt nur noch bei durchschnittlich 80 Prozent (ohne Erzeugung aus Auslandsfutter) beziehungsweise 88 Prozent (mit Erzeugung aus Auslandsfutter) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/003/2000350.pdf>, S. 17f.). Wohlgermerkt können diese Ergebnisse auch anders ausfallen, wenn beispielsweise schlechte Wetterverhältnisse, Betriebsmittelengpässe o. ä. zu Ernteeinbußen führen. Das bedeutet, dass wir bereits heute einen nicht unerheblichen Teil unserer Nahrungsmittel importieren müssen, um den Bedarf decken zu können. Der gegenwärtig in der Agrarpolitik eingeschlagene Weg hin zu einer flächendeckenden Extensivierung und Stilllegung wertvoller Agrarflächen sowie die damit verbundene steigende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten verlagert die heimische landwirtschaftliche Produktion zunehmend in Länder, in denen deutlich niedrigere Produktionsstandards, wie beispielsweise bezüglich des Umwelt- und Tierschutzes, gelten. Um uns bei der Versorgung mit Lebensmitteln möglichst unabhängig vom Ausland zu machen und weitere Abhängigkeiten zu vermeiden, sollte daher ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln in Deutschland angestrebt werden. In diesem Sinne wird die nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft mit einer ressourceneffizienten Optimierung der Flächenproduktivität des Pflanzenbaus immer wichtiger und steht auch im Einklang mit den Belangen des Umwelt- und Artenschutzes. Wissenschaftliche Studien belegen, dass sich ein größerer Flächenverbrauch schlechter auf die Artenvielfalt auswirkt als eine nachhaltig intensivere Landwirtschaft auf weniger Fläche (Balmford, A., 2021, Concentrating vs. spreading our footprint: how to meet humanity's needs at least cost to nature. *Journal of Zoology* 315 (2), 79 – 109; Tschardtke, T. & Grass, I. & Wanger, T. & Westphal, C. & Batáry, P., 2021, Beyond organic farming – harnessing biodiversity-friendly landscapes. *Trends in Ecology & Evolution* 36 (10), 919 – 930).

Dazu gehört, dass eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen nach guter fachlicher Praxis auch weiterhin gewährleistet werden kann. Eine gesetzliche vorgeschriebene pauschale Absenkung der Stickstoffdüngung in nitratsensiblen Gebieten auf 20 Prozent unter dem Bedarf der Kultur führt nicht nur zu erheblichen Einbußen bei den Getreideerträgen und -qualitäten, sondern verursacht auch massive ökologische Probleme wie beispielsweise einen Verlust an Bodenfruchtbarkeit und Humusabbau (<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/pflanzenbau/die-neue-duengeverordnung>; Gerd Rinas, „Kein Ende des Konflikts“, *Bauern Zeitung – Wochenblatt für die ostdeutsche Landwirtschaft*, Nr. 3, 21.01.2022, S. 12). Auch der bedarfsgerechte Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis muss weiterhin gewährleistet werden, weil er für einen erfolgreichen Pflanzenbau von übergeordneter Bedeutung für die Ertragssicherheit und -qualität ist. Im deutschen Pflanzenschutzgesetz ist der integrierte Pflanzenschutz, der unter anderem den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränkt, bereits als Leitbild des modernen Pflanzenschutzes bereits verankert und gehört zur guten fachlichen Praxis bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen (§ 2 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012). Das erforderliche hohe Fachwissen der Landwirte für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln wird durch die Pflicht zur Sachkunde ebenfalls bereits verlässlich sichergestellt (<https://www.pflanzenschutzskn.de/dislservice/faces/index.xhtml>).

In der Agrarpolitik werden in immer kürzeren Abständen neue Auflagen und Verbote beschlossen. Insgesamt betragen die jährlichen bürokratischen Gesamtkosten der Landwirtschaft über 620 Millionen Euro (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 32). Im Durchschnitt nehmen die bürokratischen Tätigkeiten 25 Prozent der Gesamtarbeitszeit der landwirtschaftlichen Betriebe ein (https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibtischzeit.pdf?__blob=publicationFile, S. 25). Vor allem diese überbordende Bürokratie belastet die mittelständischen bäuerlichen Familienbetriebe immens. Dabei besteht viel Potential, ineffiziente Normen und ordnungsrechtliche Vorschriften sowie Marktzutrittsbeschränkungen im Rahmen einer umfangreichen Deregulierung abzubauen oder zu vereinfachen. Eine solche umfangreiche Entbürokratisierung würde den Betrieben wieder mehr unternehmerische Entscheidungsfreiheit zurückgeben, die hohen landwirtschaftlichen Produktionskosten senken sowie das wirtschaftliche Wachstum begünstigen (www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-derwirtschaft/19121/deregulierung). Außerdem sollten anstelle der bisherigen Verbotspolitik vermehrt Anreize für die freiwillige Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz geschaffen werden. Maßnahmen, die auf Kooperation und Freiwilligkeit beruhen, sind immer wirksamer, praxistauglicher und finden größeren Akzeptanz bei den Akteuren, die diese Maßnahmen umsetzen müssen und müssen daher eindeutig Vorrang vor Verboten und regulatorischen Auflagen erhalten. Zur Verhinderung weiterer Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft innerhalb der EU muss die bisher gängige Praxis des sogenannten „Gold-Platings“,

d. h. die „übererfüllende“ Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht beendet werden. Gemeinsame Märkte brauchen gemeinsame Regeln.

Das Bundeskartellamt hatte im Jahr 2011 eine Sektoruntersuchung zur Nachfragemacht des Handels eingeleitet, die im September 2014 veröffentlicht wurde (https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wirtschaftsbereiche/LEH/LEH_node.html). Darin kommt das Bundeskartellamt zu dem Schluss, dass der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ein hochkonzentrierter Markt ist, in dem sich die vier großen Handelsunternehmen EDEKA, REWE, Aldi und die Schwarz-Gruppe über 85 Prozent des Marktes teilen. Aufgrund der empirisch nachgewiesenen Wirkung der Beschaffungsmenge auf die Konditionen, wird weiter von einem strukturellen Vorteil der Unternehmen Edeka, Rewe und Schwarz Gruppe im horizontalen Vergleich zu ihren Wettbewerbern und im Vertikalverhältnis zu ihren Lieferanten ausgegangen, was einen signifikanten Einfluss auf das Verhandlungsergebnis zwischen einem Hersteller und einem Händler hat (https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publication/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20LEH-Zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, S. 9f.). Dazu kommt, dass die Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie in Deutschland ebenfalls hochkonzentriert ist. Wettbewerb ist in der Wirtschaft unverzichtbar, weil er Innovations- und Leistungsfähigkeit in einem auf andere Weise nicht herstellbaren Umfang freisetzt. Dennoch sollte unbedingt überprüft werden, ob der Wettbewerb im Lebensmittelbereich noch frei genug ist. Denn der intensive, über den Preis ausgetragene, Verdrängungswettbewerb erhöht den Preisdruck auf die Landwirte enorm, die nicht nur das schwächste Glied in der Kette sind, sondern zusätzlich noch mit den Dumpingpreisen der Nahrungsmittelimporte aus Drittländern konkurrieren müssen (<https://www.dlg-mitteilungen.de/blog/uebersicht/lebensmitteleinzelhandel-hoehere-preise-sind-ein-wunschtraum>). Um die deutsche Landwirtschaft bei fairen Erzeugerpreisen für ihre Produkte zu unterstützen, sollte deshalb auch die Marktstellung von landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt werden. Das ist beispielsweise übergreifende Formen der Kooperation, wie beispielsweise Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und Erzeugerzusammenschlüsse, möglich. Erzeugergemeinschaften sind beispielsweise von § 1 des Kartellgesetzes freigestellt, wodurch Preisabsprachen und Preisbindungen möglich werden (<https://lwl.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/2289746>; www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/NationaleStrategieObstGemuese.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Es gilt deshalb zu prüfen, warum landwirtschaftliche Betriebe hiervon nicht verstärkt Gebrauch machen.

Zwar sind die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte zuletzt stark angestiegen, aber gleichzeitig eben auch die landwirtschaftlichen Produktionskosten, vor allem für Betriebsmittel wie Energie, Dünge- und Futtermittel. Das führt zu erheblichen Liquiditäts- und Cashflow-Problemen auf den Betrieben (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-unterstuetzt-landwirte-wegen-hoher-betriebsmittelkostenmit-einmalzahlung-2022-05-20_de). Da angesichts des nach wie vor andauernden Ukrainekrieges und der desaströsen Energiepolitik nicht davon auszugehen ist, dass sich diese Situation kurz- oder mittelfristig ändern wird, ist die Erhöhung der Agrardieselerückvergütung auf das EU-rechtlich maximal mögliche Maß zielführend, um die bäuerlichen Familienbetriebe und Agrargenossenschaften in Deutschland spürbar zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.